

Blockierung (Makros) aufheben: Klicken Sie im Windows Datei-Explorer mit der rechten Maustaste auf die Datei, und wählen Sie "Eigenschaften" aus. Aktivieren Sie am unteren Rand der Registerkarte „Allgemein“ das Kontrollkästchen „Zulassen“, und klicken Sie dann auf OK.

Beurteilung der Diplomarbeit an Handelsakademien

Kandidat:in (Vor- & Nachname)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Titel der Diplomarbeit	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Individuelle Themenstellung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Schule	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben.		
Prüfer:in	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben.	Unterschrift:	
Evtl. 2. Prüfer:in	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben.	Unterschrift:	
Beurteilungsvorschlag (gem. § 38 Abs. 2 SchUG bzw. SchUG-BKV)	Wählen Sie ein Element aus.		
Abstimmungsverhältnis	... Stimmen angenommen/ ... Stimmen abgelehnt		
Vorsitzende:r	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben.	Unterschrift:	
Ort	Klicken Sie hier, um einen Ort einzugeben.	Datum	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Rubric (Beurteilungsraster) für die Diplomarbeit an Handelsakademien

Der Beurteilungsraster weist sechs Dimensionen auf, die durch Deskriptoren näher beschrieben werden. Alle sechs Dimensionen stellen wesentliche Bereiche dar, weshalb für eine positive Beurteilung bei jeder Dimension eine Mindestpunktzahl (4 Punkte bzw. 12 Punkte bei der Diskussion) erreicht werden muss. Einige Deskriptoren weisen zwei Formulierungen auf, abhängig davon, ob es sich um eine Arbeit mit Ausrichtung **vocational/business project** oder **academic** handelt.

Dimension (jede Dimension wird durch 4 Kriterien erfasst)		Deskriptor	2 Punkte vollständig oder weitgehend erfüllt	1 Punkt überwiegend erfüllt	0 Punkte nicht oder nicht überwiegend erfüllt
Eigenständigkeit & Teamfähigkeit		Der Kandidat/Die Kandidatin			
	Selbstständigkeit	... erarbeitet Teile des Themas selbstständig (Umfang ca. 5000 Wörter) und stimmt diese im Team ab. Verwendete Hilfsmittel sind angegeben (insb. Verwendung von KI-Tools in einem Hilfsmittelverzeichnis oder im Begleitprotokoll	☐	☐	☒
	Arbeitsprozess	... dokumentiert den Arbeitsprozess in einem Begleitprotokoll und hält sich an Termine und Vereinbarungen im Rahmen der Begleitung.	☐	☐	☒
	Objektivität	... nimmt eine objektive, neutrale und kritische Haltung ein und betrachtet Probleme und Lösungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen Perspektiven (z.B. aus Unternehmens- und Kundensicht).	☒	☐	☐
	Abstimmung	... reflektiert seine/ihre Ergebnisse in der schriftlichen Arbeit und bezieht Ergebnisse der Teammitglieder in die Arbeit mit ein (z.B. im Rahmen eines Fazits am Ende der Arbeit).	☒	☐	☐
Bewertung der Eigenständigkeit & Teamfähigkeit (überwiegend erfüllt ab 4 Punkten)			4		

			2 Pkt.	1 Pkt.	0 Pkt.
Methodisches Vorgehen & Arbeitstechnik	Methode	... wendet für die Problemstellung/Forschungsfrage adäquate empirische bzw. theoretische und/oder wirtschaftliche Methoden korrekt und nachvollziehbar an.	☐	☐	☒
	Quellenbasis	... verwendet aktuelle Fach- bzw. Standardliteratur in einem vernünftigen Ausmaß, sowie aktuelle, praxisrelevante Daten bzw. zielführende weitere Quellen. Eine einseitige Quellenauswahl ist nicht bemerkbar.	☐	☐	☒
	KI-Einsatz	... verwendet passende KI-Tools als Hilfsmittel und/oder KI als Quelle (z.B. bei der Generierung von Ausgangsmaterialien, nicht jedoch als Ersatz von Originalliteratur) effizient und auf fortgeschrittenem Niveau (z.B. mithilfe von Prompting Techniken).	☐	☐	☒
	Strukturierte Vorgehensweise	Vocational: ... erstellt ex ante digitale Projektmanagementtools und geht anhand dieser vor. Eventuelle Soll-Ist-Abweichungen werden dargestellt. (Hinweis: 0 Punkte bei ex post-Erstellung von PM-Tools) Academic: ... erstellt ein Konzept ex ante über den Forschungsprozess aufbauend auf der Forschungsfrage mit Forschungsmethode inkl. Auswertungsvorhaben und Literatursauswahl. (Hinweis: 0 Punkte bei ex post-Erstellung des Konzeptes)	☐	☐	☒
	Bewertung des methodischen Vorgehens & der Arbeitstechnik (überwiegend erfüllt ab 4 Punkten)		0		
Zielerreichung & Ergebnisqualität	Ausgangssituation bzw. Forschungsstand	Vocational: ... analysiert die Ausgangssituation (z.B. Analyse des Unternehmens bzw. der vorhandenen Probleme oder Darstellung der theoretischen Basis) und leitet das weitere Vorgehen davon ab. Relevante Aussagen (KI-generiert oder aus anderen Quellen) sind einem Faktencheck unterzogen. Academic: ... stellt einleitend den aktuellen Stand der Wissenschaft/Literatur in Grundzügen kurz und verständlich dar. Relevante Aussagen (KI-generiert oder aus anderen Quellen) sind einem Faktencheck unterzogen.	☐	☐	☒
	Stringenz	... leitet Ergebnisse von den verwendeten Methoden und Daten nachvollziehbar ab und stellt diese klar, verständlich (z.B. grafisch) und korrekt (z.B. Verwendung passender statistischer Größen und Diagramme bei Fragebogenauswertungen) dar.	☒	☐	☐
	Ergebnisqualität	... erarbeitet Ergebnisse bzw. Erkenntnisse, die durch anspruchsvolle Herangehensweisen gewonnen werden und insbesondere über einfache Internetabfragen oder wenige Prompts hinausgehen.	☐	☐	☒
	Ergebniskritik	Vocational: ... holt Feedback von der/vom Auftraggeber:in ein und/oder argumentiert die mögliche Verwertbarkeit des Ergebnisses und bezieht dazu kritisch Stellung. Academic: ... argumentiert die Neuigkeit bzw. Relevanz der Erkenntnisse und bezieht dazu kritisch Stellung.	☒	☐	☐
	Bewertung der Zielerreichung & Ergebnisqualität (überwiegend erfüllt ab 4 Punkten)		4		
(Fach-)Sprache & Gestaltung	Zitation	... ermöglicht die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der verwendeten Quellen und zitiert entsprechend dem APA-Niveau oder einem vergleichbaren Niveau. Wurde KI als Quelle benutzt, ist zusätzlich zum Zitat der Prompt inkl. Ergebnislink oder das Ergebnis (z.B. im digitalen Anhang) angegeben.	☒	☐	☐
	Fachsprache	... setzt Fachsprache korrekt ein und verwendet Ausdruck und Wortwahl entsprechend dem Bildungsniveau der letzten Schulstufe.	☐	☐	☒

			2 Pkt.	1 Pkt.	0 Pkt.
	Formelle Vorgaben	... erfüllt die formellen Vorgaben (Abstract in deutscher Sprache und einer besuchten Fremdsprache, Begleitprotokoll, ggf. Hilfsmittelverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Literatur- bzw. Quellenverzeichnis, digitaler Anhang mit Prompts und Ergebnislink bzw. generierten Ergebnissen der KI-Zitate)	☐	☐	☐
	Äußere Form	... erstellt die schriftliche Arbeit in einwandfreier äußerer Form, insb. bezüglich Gliederung, Layout, Formatierung, Orthografie, Zeichensetzung und Grammatik.	☐	☐	☒
	Bewertung der (Fach-)Sprache & Gestaltung (überwiegend erfüllt ab 4 Punkten)		2		
Präsentation Ergebnisse der Präsentation können Auswirkungen auf andere Dimensionen haben.	Fokus	... stellt die Problemstellung/Forschungsfrage, das Vorgehen und das Ergebnis prägnant und verständlich dar.	☒	☐	☐
	Material	... erstellt fehlerfreies Präsentationsmaterial und verwendet geeignete Medien in kompetenter Weise.	☐	☐	☒
	Sprache	... verwendet die Standardsprache korrekt und wendet Fachvokabular durchgängig und korrekt an.	☐	☒	☐
	Präs. verhalten	... spricht frei und beherrscht gutes Präsentationsverhalten (z.B. Blickkontakt, Auftreten).	☐	☐	☐
	Bewertung der Präsentation (überwiegend erfüllt ab 4 Punkten)		3		
Diskussion Ergebnisse der Diskussion können Auswirkungen auf andere Dimensionen haben.	In der Diskussion erfolgt eine höhere Gewichtung je Ausprägungsstufe		6 Pkt.	3 Pkt.	0 Pkt.
	Inhaltliche Korrektheit	... kann inhaltliche Unstimmigkeiten innerhalb der schriftlichen Arbeit oder gegenüber herrschender oder in Fachkreisen gut etablierter Meinung aufklären bzw. Gegenpositionen (z.B. KI-generiert) argumentativ entschärfen.	☐	☒	☐
	Methodische Korrektheit	... kann Unklarheiten bezüglich verwendeter Methodik, abgeleitetem Ergebnis, Quellennachweisen oder Arbeitsweise (z.B. Literatursauswahl, Konzeption, Projektmanagement) inhaltlich überzeugend ausräumen oder entsprechende Fragen dazu beantworten.	☐	☐	☒
	Innere Stimmigkeit	... kann klar den Zusammenhang zwischen Problemstellung bzw. Forschungsfrage, verwendete Methoden und Quellen sowie den daraus abgeleiteten Ergebnissen/Erkenntnissen plausibel argumentieren.	☐	☐	☒
	Reflexion	... kann verwendete Methoden und Quellen sowie die daraus abgeleiteten Ergebnisse/Erkenntnisse kritisch betrachten (z.B. Auswertungsfehler analysieren, alternatives Vorgehen oder Verbesserungsmöglichkeiten darstellen, Quellenkritik).	☐	☐	☒
	Bewertung der Diskussion (überwiegend erfüllt ab 12 Punkten)		3		
Summe	Beurteilungsvorschlag vor Berücksichtigung des Gesamtkalküls: Nicht Genügend: 0 – 32 oder bei Nichterreicherung der Mindestpunkte in zumindest einer Dimension, Genügend: 33 -40, Befriedigend: 41 – 48, Gut: 49 - 56, Sehr gut: 57 - 64		16		

☐ Gemäß § 11 Abs. 4 LBVO ist die Arbeit aufgrund vorgetäuschter Leistung **nicht** zu beurteilen.

Dieser Beurteilungsraster kann bei der Erstellung eines Beurteilungsvorschlags (gem. § 38 Abs. 2 SchUG bzw. SchUG-BKV) Unterstützung bieten. Auf der Grundlage des Beurteilungsvorschlags entscheidet die Prüfungskommission über die Beurteilung (unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen gem. § 35 Abs 3 SchUG).

Anforderungen an eine Diplomarbeit an Handelsakademien

Richtlinien für Schüler:innen und Diplomarbeitbetreuer:innen

Art der Arbeit: Die Diplomarbeit kann folgende Ausrichtungen aufweisen:

- **vocational/business project:** Hierbei formuliert ein Team/eine Einzelperson eine praxisrelevante Problemstellung und arbeitet mittels Projektmanagement. Für die Arbeit sind empirische Methoden (z.B. Expert:inneninterviews, Mystery Shopping, Produkttest/Experiment) und/oder wirtschaftliche Methoden (z.B. Finanzplanung mit Cashflow Point, Bilanzanalyse, BSC, Investitionsentscheidung) geeignet. Ergebnisse können verschriftlicht (z.B. Controllingkonzept) oder in einer anderen Form (z.B. digital bei einer App- oder Websiteprogrammierung) vorgelegt und in der Arbeit entsprechend dokumentiert werden.
- **academic:** Hierbei formuliert ein Team/eine Einzelperson eine forschungsorientierte Fragestellung mit stärkerer wirtschaftstheoretischer Ausrichtung und arbeitet anhand eines (Forschungs)Konzeptes. Eine reine Wiedergabe/Zusammenfassung vorhandenen Wissens bzw. eine reine Literaturarbeit ist nicht ausreichend (z.B. Geschichte des Marketings), ein – zumindest lokal – neuartiger Aspekt/Erkenntnisgewinn muss gegeben sein (z.B. Auswirkung des Tourismus in einer Gemeinde, Vergleich von Marketingstrategien zwischen Branchen/Ländern, Berufspläne von Schüler:innen, Webshopanalysen). Ein Schwerpunkt besteht jedoch in der Verarbeitung vorhandener Quellen. Für die Arbeit sind empirische oder theoretische Methoden (z.B. Vergleiche, Analysen, Modellbildung, Datenbankrecherche) geeignet. Als Vorbereitung kann der folgende MOOC dienen: <https://imoox.at/course/WissAr>.

Unternehmen, Auftraggeber:in bzw. realweltlicher Bezug:

Auftraggeber:in kann ein Unternehmen, ein anderer externer Auftraggeber oder die Schule (z.B. Lehrperson, Direktion) sein. Insb. wenn kein externer Auftraggeber vorhanden ist, ist auf einen realweltlichen Kontakt zu achten (z.B. können bei der Erstellung eines komplexen Businessplans ohne Auftraggeber:in Expert:inneninterviews geführt, Beratungsstellen kontaktiert oder Tests mit potenziellen Kunden durchgeführt und dokumentiert werden).

Umfang:

Der selbstständig erarbeitete, fachliche Teil soll einen Umfang von etwa 20-25 Seiten bzw. 5000 Wörtern pro Kandidat:in umfassen (12pt Schrift, 1,5-facher Zeilenabstand empfohlen, nicht vorgeschrieben). Anhänge, allgemeine Einleitung, Vorstellung o.ä. sind hier nicht mitgerechnet.

Technologie- bzw. KI-Verwendung:

Das Ziel besteht in der Demonstration einer Technologieverwendung auf fortgeschrittenem Niveau (AI & technology literacy). Zentrale Fähigkeiten die gezeigt werden sollen, sind:

- Auswahl passender Tools für KI-Einsatz, Projektmanagement, Befragungen und Auswertungen, ...
- Kundige Handhabung: fortgeschrittene Prompting Technik, sinnvolle und korrekte Auswertung von Befragungen, ...
- Nachvollziehbarkeit: Beschreibung von KI-Tools und deren Einsatz in einem Hilfsmittelverzeichnis oder im Begleitprotokoll, Zitat von Ergebnissen verwendeter Prompts (Beispiele: KI-generiertes Marketing-/Controllingkonzept, welches danach analysiert, bewertet, verbessert wird) unter Angabe des Prompts inkl. Ergebnislink oder Ergebnis im digitalen Anhang. KI-Zitate als Ersatz von Originalliteratur sind nicht möglich.
- Kritischer Umgang mit den Ergebnissen: Vergleich mit anderen Quellen, Faktencheck, ... Beispiele: kolportierte Kennzahlen mittels Jahresabschluss oder Behauptungen mittels Interviews nachprüfen, Aussagen einer arbeitnehmer- oder arbeitgebernahen Organisation mit anderen Quellen bzw. unabhängigen Statistiken überprüfen. Einseitige Quellen sind zu vermeiden oder anderen Quellen gegenüberzustellen.

Projektmanagement:

Bei der Ausrichtung **vocational/business project** ist der Arbeitsprozess mittels weniger und digitaler Projektmanagementtools (z.B. Raster in MS Planner, Balkendiagramm in Miro oder Excel) zu Beginn zu planen, wobei der Hauptzweck in der Strukturierung, im Zeitmanagement und in der Koordination liegt. Ein Arbeitsauftrag und ein sinnvoll verwendbares Balkendiagramm (mit Eintrag sämtlicher Tätigkeiten, Verantwortlichen, Zeitangaben) sind ausreichend. Die Tools sind vorab zu erstellen und die Betreuung danach auszurichten. Soll-Ist-Abweichungen sind in Projekten zu erwarten und sind entsprechend darzustellen. Konkrete Tools oder Verfahren (z.B. nach Gareis) sind nicht vorgegeben. Die Verwendung von agilen Projektmanagementmethoden ist möglich. Die Vorgabe eines PM-Handbuches erscheint nicht mehr zielführend. PM-Tools können, müssen aber nicht vollständig im schriftlichen Teil abgebildet werden, sofern

deren Verwendung ausreichend im Betreuungsprozess ersichtlich wurde. Ein nachträgliches Ausfüllen eines PM-Handbuches ist mit 0 Punkten zu bewerten.

Methoden:

Je nach Art der Arbeit, siehe oben.

Ergebnisse/Erkenntnisse:

Das Ziel jeder Arbeit besteht darin, ein Problem einer adäquaten Lösung zuzuführen. Die Arbeiten sollen aussagekräftige, zumindest zum Teil neuartige, Ergebnisse bzw. Erkenntnisse liefern. Auswertungen sollen klar, verständlich (z.B. grafisch) und korrekt (z.B. Verwendung passender statistischer Größen und Diagramme bei Fragebogenauswertungen) dargestellt werden.

Literatur:

Technologiebasierte bzw. KI-basierte Recherchen sind state of the art und können/sollen eingesetzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Quellenauswahl und Quellenkritik zu legen. Originalliteratur ist jedenfalls und in einem vernünftigen Ausmaß zu verwenden (z.B. ist bei der Verwendung des St. Galler Managementkonzepts auf Johannes Rüegg-Stürm u.a., bei der Branchenanalyse auf Michael Porter und bei der Bedürfnispyramide auf Abraham Maslow zurückzugreifen, also nicht auf Sekundärquellen bspw. Internetquellen ohne Nennung eines Autors). Schulbücher gelten nicht als Fachliteratur und stellen daher keine ausreichende Quelle dar.

Zitation:

Das Ziel der Zitation ist die Nachvollziehbarkeit/Nachprüfbarkeit der Quellenverwendung. Zitieren ist daher eine – von mehreren – Voraussetzungen für (vor)wissenschaftliches Arbeiten, reicht jedoch keinesfalls aus. Objektivität, Transparenz, Quellenqualität, Forschungsethik, systematische Vorgehensweise, Widerlegbarkeit, etc. sind ebenso zentrale Bestandteile (vor)wissenschaftlichen Arbeitens¹.

Betreuung:

Die Betreuer:innen können bei der Themenwahl unterstützen (häufig ist eine Themeneinschränkung sinnvoll). Danach ist Unterstützung bei der Festlegung der Forschungsfrage bzw. Problemstellung, der Methoden und der Ergebniserwartung sinnvoll. Anschließend sollte die Betreuung anhand der ausgearbeiteten PM-Methoden bzw. des Konzepts des Forschungsprozesses erfolgen (z.B. anhand eines Balkendiagramms oder Meilensteinplanes). Feedback zu Teilergebnissen (z.B. erstellter Interviewleitfaden) sind möglich, eine Vorabkorrektur überwiegender Teile der Arbeit widersprechen den gesetzlichen Vorgaben.

„In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.“ (§ 9 Abs 1 Prüfungsordnung BMHS).

Anforderungen an die Abgabe:

Formelle Vorgaben: Abstract (Thema, Fragestellung, Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse) in deutscher Sprache und einer besuchten Fremdsprache, Begleitprotokoll, ggf. Hilfsmittelverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Literatur- bzw. Quellenverzeichnis, digitaler Anhang mit Prompts und Ergebnislink oder generierten Ergebnissen der KI-Zitate.

„In allen Fällen hat die Abgabe sowohl in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) als auch in zweifach ausgedruckter Form (bei Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen auch unter physischer Beigabe der praktischen und/oder grafischen Arbeiten) zu erfolgen.“ (§ 10 Prüfungsordnung BMHS).

Vorgetäuschte Leistung:

Plagiate, Teilplagiate, vergessene Angaben von Quellen (KI oder andere) sind nicht zulässig. Sind diese im größeren Ausmaß vorhanden, also basieren nicht bloß auf entschuldbarer Nachlässigkeit, sondern auf unethischem Verhalten, ist die Arbeit gem. § 11 Abs. 4 LBVO **nicht** zu beurteilen.

Diskussion:

In der Diskussion sollen inhaltliche Korrektheit (Vertretbarkeit der Aussagen) und methodische Korrektheit (Methode, Quellen, Arbeitsweise, etc.), innere Stimmigkeit (Vertretbarkeit des Weges vom Problem bis zum Ergebnis) und Reflexionsfähigkeit (Analyse eigener Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten) überprüft werden.

¹ Der Begriff vorwissenschaftliches Arbeiten ist gesetzlich verankert, jedoch nicht wissenschaftlich definiert. Die o.a. Anforderungen und der Beurteilungsraster sollen eine ausreichende Interpretation dieses Begriffs für den kaufmännischen Bildungsbereich bieten.

Auszüge aus dem Gesetz:

„Die Hauptprüfung besteht aus

1. an höheren Schulen einer **selbständig außerhalb der Unterrichtszeit** zu erstellenden abschließenden Arbeit auf **vorwissenschaftlichem Niveau** (einschließlich deren Präsentation und Diskussion),
a) an berufsbildenden höheren Schulen mit Diplomcharakter, [...]“ (§ 34 Abs 3 SchUG bzw. § 33 Abs 3 SchUG-BKV)

„Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 (einschließlich der Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines **begründeten Antrages** des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilung der abschließenden Arbeit).“ (§ 38 Abs. 2 SchUG bzw. § 38 Abs 2 SchUG-BKV)

„Die Diplomarbeit an höheren Schulen (§ 2 Abs. 4 Z 3) besteht nach Maßgabe des 4. Abschnittes aus einer auf vorwissenschaftlichem Niveau zu erstellenden schriftlichen Arbeit (bei entsprechender Aufgabenstellung auch unter Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen) mit Diplomcharakter über ein Thema gemäß § 3 sowie deren Präsentation und Diskussion.“ (§ 7 Prüfungsordnung BMHS)

„Im Rahmen der schriftlichen Arbeit ist ein **Abstract** zu erstellen, in welchem das Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher Sprache sowie in einer besuchten lebenden Fremdsprache abzufassen.“ (§ 8 Abs 5 Prüfungsordnung BMHS)

„(1) Die schriftliche Arbeit (einschließlich allfälliger praktischer und/oder grafischer Arbeiten) ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine **kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes** vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.

(2) Die Erstellung der Arbeit ist in einem von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten zu erstellenden **Begleitprotokoll** zu dokumentieren, welches jedenfalls den **Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen** anzuführen hat. Das Begleitprotokoll ist der schriftlichen Arbeit beizulegen. Sofern eine **KI-Anwendung** genutzt wird, muss diese **kenntlich gemacht** werden.

(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die **Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen**.

(4) Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat **höchstens 25 Minuten** pro Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat zu betragen, wobei der **überwiegende Teil für die Diskussion** verwendet werden muss.“ (§ 9 Prüfungsordnung BMHS)

Notenskala (§ 14 LBVO):

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllt.